



Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf eine selbstbestimmte und umfassende Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Trotz zahlreicher Gesetze, Regelungen und Maßnahmen, die ihre Rechte schützen und ihre Teilhabe fördern sollen, erfahren viele von ihnen in ihrem Alltag noch immer Einschränkungen, werden benachteiligt und in der Entfaltung ihrer Möglichkeiten eingegrenzt. Die Menschen mit Behinderungen stellen dabei längst keine Minderheit. Weltweit leben mehr als eine Milliarde Menschen mit einer Behinderung – allein rund 9,6 Millionen von ihnen in Deutschland, was mehr als 11,7 Prozent der deutschen Bürgerinnen und Bürger entspricht. Tatsache ist aber, dass lediglich in etwa 40 Staaten Vorschriften bestehen, die die Rechte behinderter Menschen in besonderem Maße schützen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat deshalb 2001 beschlossen, Vorschläge für ein umfassendes internationales Übereinkommen zu entwickeln, das die Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert und schützt. Ergebnis ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie soll sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen den gleichen menschenrechtlichen Schutz erhalten wie Menschen ohne Behinderungen.

Gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit

Deutschland hat als einer der ersten Staaten die UN-Behindertenrechtskonvention sowie das Zusatzprotokoll am 30. März 2007 gezeichnet und am 24. Februar 2009 ratifiziert. Damit wurden wichtige Weichen für eine inklusive Gesellschaft gestellt. Inklusion bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Die Verankerung dieses Leitgedankens in der Gesellschaft wird die Alltagskultur in Deutschland tiefgreifend verändern und die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger steigern. Zur konkreten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan erarbeitet, der die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung in einer Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre zusammenfasst. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen, Chancengleichheit in der Bildung und in der Arbeitswelt herzustellen und allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit auf einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Bei der Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplans hat die Bundesregierung großen Wert darauf gelegt, die Zivilgesellschaft – insbesondere behinderte Bürgerinnen und Bürger – einzubeziehen und ihre Visionen, Ideen und Vorschläge für Maßnahmen aufzugreifen. Dies gilt auch für die Umsetzung des Aktionsplans.

Wichtiger Schritt zu einer inklusiven Gesellschaft

Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ist für Deutschland ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, die die Würde des Menschen respektiert und den Beitrag jedes Einzelnen zur Vielfalt der Gemeinschaft anerkennt. Entscheidend hierfür ist, die besonderen Belange und Bedürfnisse behinderter Menschen künftig bei allen politischen Vorhaben und Gesetzesinitiativen verstärkt



zu berücksichtigen.

Handlungsfelder und Querschnittsthemen

Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert in 50 Artikeln ausführlich die Rechte von Menschen mit Behinderungen für verschiedene Lebensbereiche und Situationen. In Zusammenarbeit mit Verbänden und behinderten Menschen hat die Bundesregierung für den Nationalen Aktionsplan die folgenden zwölf Handlungsfelder definiert, in denen der Aktionsplan helfen soll, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen:

- Arbeit und Beschäftigung
- Bildung
- Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege
- Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft
- Frauen
- Ältere Menschen
- Bauen und Wohnen
- Mobilität
- Kultur und Freizeit
- Gesellschaftliche und politische Teilhabe
- Persönlichkeitsrechte
- Internationale Zusammenarbeit

Ergänzend dazu wurden sieben Querschnittsthemen identifiziert, die für die einzelnen Handlungsfelder besonders zu berücksichtigen sind. Diese sind: Assistenzbedarf, Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming, Gleichstellung, Migration, Selbstbestimmtes Leben und Vielfalt von Behinderung.

Das sagen die Deutschen:

- Die große Mehrheit der Deutschen (86 Prozent) hält einen Aktionsplan, der die grundsätzlichen Ziele und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung festschreibt, für wichtig oder sehr wichtig.
- Neben der Bundesregierung sieht die Bevölkerung auch andere Einrichtungen und Organisationen in der Verantwortung, die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. 86 Prozent der Deutschen finden es wichtig oder sehr wichtig, dass Arbeitgeber, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Medien und andere Organisationen eigene Aktionspläne entwickeln.

Weiterführende Informationen

Die Pressestelle im BMAS erreichen Sie unter:

Telefon: +49 30 18 527-2190

Telefax: +49 30 18 527-2191

E-Mail: presse@bmas.bund.de

Die Pressemitteilung zum Nationalen Aktionsplan sowie der Aktionsplan selbst sind abrufbar unter <http://www.bmas.de/portal/51992>